

Beschluss des Bundesvorstandes „Arbeit für alle, Chancen für alle“

Arbeitsmarktentwicklung: Trotz Wachstum kaum Fortschritte

1. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt ist und bleibt bedrückend. 5,4 Millionen Menschen waren Ende 2000 offen oder verdeckt arbeitslos, über 3,8 Millionen von ihnen sind bei den Arbeitsämtern registriert. In vielen anderen Industrieländern ist die Arbeitslosigkeit bedeutend niedriger. Unternehmen klagen andererseits zunehmend über einen Mangel an Arbeitskräften in bestimmten Branchen.
2. Trotz Wachstumsraten von 2,5 bis 3 % gab es zu keinem anderen Zeitpunkt in der Wirtschaftsgeschichte unseres Landes im Gefolge eines Wirtschaftsaufschwungs einen derart schwachen Zuwachs an neuen Arbeitsplätzen. Niemals zuvor verlief ein Beschäftigungsaufschwung so stockend, niemals zuvor ging ein Aufschwung an einer so großen Zahl von Menschen vorbei, die einen Arbeitsplatz suchen. Verglichen mit der Arbeitsmarktentwicklung in fast allen anderen Industrieländern nimmt Deutschland den letzten Platz ein.
3. Die Bundesregierung reklamiert für sich eine Verbesserung der Arbeitsmarktsituation, die in Wirklichkeit überwiegend auf statistische Trickereien und demographische Entlastungseffekte zurückgeht:
 - Die Arbeitslosenzahlen sinken nur zu einem Teil konjunkturbedingt. Tatsächlich kommen die Entlastungen vor allem deswegen zustande, weil zunehmend mehr Arbeitslose ins Rentenalter kommen und aus der Statistik ausscheiden.
 - Auch der behauptete Arbeitsplatzboom geht zu einem großen Teil auf die erstmalige Einbeziehung der 630 DM-Jobs in die Erwerbstätigenstatistik zurück.

4. Nie zuvor war der Arbeitsmarkt in Deutschland so tief gespalten. Die konjunkturelle Belegung kommt nahezu ausschließlich den alten Ländern zugute. Während die Arbeitslosigkeit in den alten Bundesländern zurückging, hat sie im abgelaufenen Jahr in Ostdeutschland noch weiter zugenommen. Die Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland liegt auf Rekordniveau, sie verfestigt sich zusehends. Rd. 2,3 Millionen Menschen sind offen oder verdeckt arbeitslos.

Obwohl der Bundeskanzler den Aufbau Ost zur Chefsache erklärt hat, geht die Beschäftigung in den neuen Ländern weiter zurück. Zu keinem Zeitpunkt seit der Wiedervereinigung hatten in Ostdeutschland weniger Menschen einen Arbeitsplatz. Dies alles legt die Vermutung nahe, dass die Bundesregierung vor den Arbeitsmarktproblemen in Ostdeutschland kapituliert hat.

5. Die Effektivität der von der Bundesregierung mit massivem Mitteleinsatz betriebenen aktiven Arbeitsmarktpolitik stößt vor allem in Ostdeutschland, wo die strukturellen Probleme des Arbeitsmarktes besonders groß sind, an ihre Grenzen. Untersuchungen zeigen, dass die herkömmlichen Arbeitsbeschaffungs- und Weiterbildungsmaßnahmen die Chancen auf Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt für viele Teilnehmer mittlerweile nicht mehr verbessern, sondern im Gegenteil verschlechtern.
6. Nahezu vier von zehn Arbeitslosen gelten heute als Langzeitarbeitslose. Die Dauer der Arbeitslosigkeit für die Betroffenen nimmt zu. In keinem anderen Industrieland ist die Zahl der Langzeitarbeitslosen so hoch. Die strukturelle

Verhärtung der Arbeitslosigkeit hat mittlerweile eine Dimension erreicht, die die Stabilität unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens insgesamt bedroht.

7. Auch das Herzstück rot-grüner Arbeitsmarktpolitik, das sog. „Sofortprogramm“ zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, ist gescheitert. Jugendliche werden in „Maßnahmen“ von mitunter zweifelhafter Qualität vermittelt. Die Mehrzahl von ihnen steht nach Abschluss der Maßnahme wieder auf der Straße. Ende vergangenen Jahres musste die Bundesregierung eingestehen, dass sich beim Abbau der Jugendarbeitslosigkeit nichts getan hat - die Jugendarbeitslosigkeit stagniert auf hohem Niveau.
8. Trotz millionenfacher Arbeitslosigkeit häufen sich die Meldungen über Arbeitskräfteknappheit. Zahlreiche Unternehmen klagen über offene Stellen für Hoch- und Geringqualifizierte, die nicht besetzt werden können. Viele Unternehmen scheuen aber auch die Einstellung neuer Arbeitskräfte - insbesondere älterer Arbeitnehmer - und fahren stattdessen Überstunden. Aus diesen Gründen steigt trotz millionenfacher Arbeitslosigkeit die Zahl der geleisteten Überstunden auf ein seit Jahren nicht mehr gekanntes Rekordniveau. Gleichzeitig steht unser Land vor der Herausforderung, die großen Chancen der „Neuen Ökonomie“ und der Globalisierung der Märkte für den Arbeitsmarkt zu nutzen.

Die Bundesregierung versagt vor diesen Herausforderungen. Die Wirtschafts- und Sozialpolitik tut exakt das Gegenteil dessen, was angesichts der Anpassungserfordernisse auf dem Arbeitsmarkt erforderlich ist. Was die Fähigkeit zu einer erfolgreichen Beschäftigungspolitik angeht, ist Deutschland in den vergangenen zwei Jahren hinter die meisten anderen Industrieländer zurückgefallen. Deutschland bleibt unter Rot-Grün weit unter seinen Möglichkeiten. Nicht wegen sondern trotz der Politik der Bundesregierung konnte sich die Arbeitslosigkeit bisher zurückbilden.

Dirigismus und Bürokratie - die Antwort der Bundesregierung

Wichtige Reformen der unionsgeführten Bundesregierung für eine beschäftigungswirksame Ausgestaltung des Arbeitsrechts wurden sogleich nach Regierungsantritt von Rot-Grün wieder rückgängig gemacht. Stattdessen setzt die rot-grüne Bundesregierung auf dirigistische Maßnahmen, die soziale Sicherheit zwar vorgaukeln, in Wirklichkeit aber Beschäftigungschancen vernichten, die unternehmerischen Handlungsspielraum einengen und das individuelle Entfaltungsbedürfnis der Arbeitnehmer ignorieren.

Die Bundesregierung hat in den letzten Jahren ständig neue Mauern errichtet, die sich für viele Menschen, die über lange Zeit Arbeit suchen, zunehmend als unüberwindbar erweisen.

- Die Abschaffung der praxisnahen Regelungen zur Sozialauswahl bei betriebsbedingten unvermeidbaren Kündigungen ist eine Misstrauenserklärung gegenüber den beteiligten Betriebsräten und behindert die Einrichtung neuer Arbeitsplätze vor allem bei kleinen und mittleren Unternehmen.
- Die Gesetzgebung zur sogenannten Scheinselbständigkeit unterläuft alle bisherigen Bemühungen um mehr Existenzgründungen.
- Die Neuregelung der 630 DM-Jobs hat zu mehr Bürokratie geführt, neue Ungerechtigkeiten geschaffen, die Spielräume vor allem von Kleinbetrieben eingeengt und Arbeitnehmer mit niedrigem Einkommen hart bestraft.
- Die Einschränkungen bei den befristeten Beschäftigungsverhältnissen sind praxisfern, behindern die unternehmerische Flexibilität und verhindern zusätzliche Arbeitsplätze.

- Der pauschale Rechtsanspruch auf Teilzeit stellt vor allem kleine und mittlere Betriebe vor zum Teil unlösbare Probleme. Er wird zu einem „Einstellungsverhinderungsprogramm“ vor allem für die Problemgruppen des Arbeitsmarktes.
- Wir brauchen zur Weiterentwicklung der betrieblichen Mitbestimmung eine Modernisierung und Flexibilisierung des Betriebsverfassungsgesetzes und nicht mehr dirigistische Eingriffe in die Betriebsabläufe. Den Gesetzentwurf der Bundesregierung lehnen wir ab. Dieser steht den Erfordernissen der betrieblichen Wirklichkeit entgegen und beschneidet den unternehmerischen Handlungsspielraum zu Lasten von mehr Beschäftigung.

Die von Rot-Grün vollzogene Rück-Regulierung steht im direkten Gegensatz zu dem Rat der nationalen und internationalen Experten. Nach Auffassung des Sachverständigenrates in der Bundesrepublik Deutschland zerstören die Maßnahmen der Schröder-Regierung die Chancen auf neue Arbeitsplätze.

Mehr Beschäftigung durch eine neue Balance zwischen Schutz und Chance

Der Arbeitsmarkt muss aus seiner Überregulierung befreit werden. Wir brauchen leistungsfähige Arbeitsmärkte. Die Chancen auf Arbeit für alle zu nutzen - dies ist entscheidend für unser Verständnis von sozialer Gerechtigkeit. Denn Arbeit ist Teilhabe.

Wir stellen fest, dass durch technischen Fortschritt in der Produktion einfache Arbeitsplätze verloren gehen, während für personale und hausgehaltbezogene Dienstleistungen der Bedarf wächst. Am Arbeitsmarkt spiegelt sich dieser Bedarf nicht wieder, weil die in Fragen kommenden Arbeitsplätze nicht angeboten werden und vielfach auf Seiten der Arbeitnehmer auch keine Anreize bestehen, diese Arbeitsplätze anzunehmen. Dies, obwohl der Bedarf an Dienstleistungen ständig wächst, auf der anderen Seite aber unter den Erwerbspersonen ohne abgeschlossene Berufsausbildung mittlerweile jeder Vierte in den alten Bundesländern und sogar jeder zweite in den neuen Ländern ohne Arbeitsplatz ist. Wir müssen die Funktionsfähigkeit unseres Arbeitsmarktes wieder herstellen. Deswegen brauchen wir mehr Durchlässigkeit zwischen den Systemen staatlicher Absicherung und den Arbeitsmärkten mit Anreizfunktionen und wirkungsvollen Hilfen zur Arbeitsaufnahme.

Technologischer Fortschritt und Globalisierung erzeugen eine neue Arbeitswelt mit neuen flexiblen Arbeitszeit- und Vergütungsmodellen. In der „New Economy“ setzt sich mit den Informations- und Kommunikationstechnologien eine innovative Querschnittstechnologie durch, die die Arbeitswelt in vielen Bereichen grundlegend verändern wird. Arbeitnehmer werden in ihren Betrieben selbständiger und eigenverantwortlicher arbeiten. Die Arbeitsbeziehungen werden flexibler und die Entfaltungsmöglichkeiten des Einzelnen größer. Das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern wird vor diesem Hintergrund in wachsendem Maße von Partnerschaft geprägt sein müssen.

Ein modernes Arbeits- und Tarifrecht - 8 Schritte zu mehr Arbeitsplätzen

Das Arbeits-, Tarif- und Sozialrecht darf diese offenen Entwicklungen nicht aufhalten, sondern muss den Schutzgedanken stärker mit dem Chancengedanken verknüpfen.

Für uns steht der Mensch im Mittelpunkt. Deswegen wollen wir den individuellen Bedürfnissen, den unterschiedlichen Prioritäten und Sicherheitsinteressen des mündigen Arbeitnehmers stärker Rechnung tragen. Flexibilität und Sicherheit stehen nicht nur in

einem Spannungsverhältnis, sie bedingen einander. Nur bei genügend Flexibilität kann auf Dauer Beschäftigung gesichert und soziale Sicherheit gewährleistet werden.

Deswegen wollen wir die Flexibilisierungsmaßnahmen des Arbeitsmarktes ausbauen.

1. Der Tarifvertrag der Zukunft soll sich stärker auf seine ursprünglichen Kernbereiche wie Entgelt (Festlegung eines Grundentgelts sowie eines Rahmens für ertrags- und leistungsabhängige Verdienstbestandteile) und Arbeitszeitrahmen konzentrieren und sich neuen Herausforderungen stellen. Er soll ökonomische und soziale Bedingungen beschreiben, die der Betriebsebene Raum für dezentrale Lösungen lässt.
2. Das Günstigkeitsprinzip soll weiter ausgelegt werden. Es sollte dem Arbeitnehmer künftig eingeräumt werden, neben Lohn und Arbeitszeit auch die Beschäftigungsaussichten zu berücksichtigen. Wenn der Betriebsrat mit qualifizierter Mehrheit für eine bestimmte Lösung im Unternehmen ein positives Votum abgibt, sollte dies als Vermutung für eine günstigere Regelung gelten. Den Tarifparteien muss zur Sicherung der Tarifautonomie ein begründetes Vetorecht bleiben.
3. Wir wollen die Gestaltung der Arbeitszeit stärker als bisher dem Einzelnen überlassen. Dazu ist ein Rahmen von Arbeitszeitkonten, Jahresarbeitszeiten sowie Langzeit- und Lebensarbeitszeiten festzulegen, damit Arbeit, Freizeit, Familientätigkeit und Weiterbildung besser miteinander kombiniert werden können. Deswegen müssen die steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen so angepasst werden, dass Arbeitszeitguthaben mittel- und langfristig angespart, gegen Insolvenz geschützt und z. B. für Zeiten der Qualifizierung oder zum Ausbau einer kapitalgedeckten Alterssicherung eingesetzt werden können.
4. Die betriebliche Mitbestimmung muss in der internationalen Wirtschafts- und Arbeitswelt handhabbar bleiben. Eine Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes von 1972 muss daher die Veränderungen der Arbeitswelt und damit auch der betrieblichen Praxis aufnehmen. Sie hat die Balance zwischen der betrieblichen Interessenvertretung der Arbeitnehmerschaft und der unternehmerischen Entscheidungsfreiheit zu halten.

Flexible Regelungen unter Mitwirkung aller Beteiligten haben sich in der Vergangenheit als erfolgreich erwiesen; sie gilt es zu fördern. Daher sollten von einer Modernisierung des Betriebsverfassungsgesetzes praxisnahe Lösungen der Beschäftigungsfragen auf Betriebsebene ausgehen, ohne dass tarifvertragliche Regelungen ausgehöhlt werden. Die Betriebsparteien sollen mehr Handlungsspielraum erhalten, um betriebsnahe und auf die Belange der dort beschäftigten Arbeitnehmer zugeschnittene Lösungen zu ermöglichen.

5. Das Kündigungsschutzrecht soll die Interessen der Beschäftigten schützen und dabei die Schaffung zukunftssträchtiger Arbeitsplätze nicht gefährden. Wir wollen eine sachgerechte Balance zwischen sozialer Sicherung und flexibler Anpassung, zwischen den Interessen der Arbeitsplatzbesitzer und der Arbeitssuchenden.

Deswegen befürworten wir die Einführung eines Optionsrechts, wonach Arbeitgeber und Arbeitnehmer Abfindungsregeln im Gegenzug für einen Verzicht auf Kündigungsschutzklagen vereinbaren können. Dessen Mindesthöhe sollte gesetzlich geregelt werden. Ein so ausgestaltetes Optionsmodell würde die materiellen Interessen des Arbeitnehmers wahren und den Arbeitgebern Rechtsicherheit und Kalkulierbarkeit für den Kündigungsfall bieten. Damit würden die Einstellungschancen vor allem von älteren Langzeitarbeitslosen verbessern.

6. Die ursprüngliche Regelung im Beschäftigungsförderungsgesetz zur Befristung eines Arbeitsvertrages hat sich positiv auf den Arbeitsmarkt ausgewirkt. Die von

der Bundesregierung vorgenommenen Einschränkungen lehnen wir ab. Neu gegründete Unternehmen sollten die Möglichkeit erhalten, die Regelung auf vier Jahre auszudehnen. Für Arbeitnehmer ab 55 Jahren sollten befristete Beschäftigungsverhältnisse ohne jede Einschränkung möglich sein.

7. Die enormen Beschäftigungspotentiale der Zeitarbeit müssen weiter erschlossen werden, die bisherigen Beschränkungen sind nicht mehr gerechtfertigt. Deshalb wollen wir im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz die maximale Verweildauer von 12 auf 36 Monate erweitern, das Synchronisations- und Wiedereinstellungsverbot aufheben und die Regeln für befristete Arbeitsverträge im Beschäftigungsförderungsgesetz für die Zeitarbeit öffnen. Wir appellieren an die Gewerkschaften auch mit den Unternehmen für Zeitarbeit Tarifverträge abzuschließen.
8. Die überbürokratisierten und beschäftigungsfeindlichen Regelungen der jetzigen Bundesregierung im Bereich der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse gehen in die falsche Richtung. Wir brauchen Möglichkeiten für flexible und kleine Beschäftigungsverhältnisse ohne bzw. mit nur eingeschränkter Sozialversicherungspflicht und ohne viel Bürokratismus. Daher wollen wir prüfen, ob stärkere Beschäftigungsimpulse bei den privaten Dienstleistungen auch dadurch erzielbar sind, indem Sozialabgaben mit Freibeträgen und einem langsamen Anstieg entsprechend der Systematik der Einkommensteuer nach der Höhe gestaffelt werden.

Neue Chancen für Hilfebezieher

Unser Sozialhilfesystem räumt dem Fürsorgeprinzip immer noch größere Bedeutung ein als Anreize zur Arbeitsaufnahme. Anstatt Brücken zu bauen in ein eigenverantwortliches Leben, führt diese Schräglage dazu, dass viele Menschen in einer lebenslangen Abhängigkeit vom Staat bleiben. Gerade bei Familien mit Kindern, die Sozialhilfe beziehen, ist der Abstand zu niedrigen Tariflöhnen so gering, dass sich die Aufnahme von regulärer Arbeit kaum lohnt.

Die Stabilität unseres Sozialsystems aber wird von Leistung und Gegenleistung getragen. Diese Einsicht muss immer wieder gestärkt werden. Wer seinen Lebensunterhalt ganz oder teilweise von der Solidargemeinschaft erhält, muss im Rahmen seiner Möglichkeiten einen Beitrag für die Gemeinschaft erbringen. Dabei lassen wir uns von dem Grundsatz leiten, dass derjenige, der arbeitet, mehr verdienen muss, als wenn er nicht arbeitet.

1. Deswegen wollen wir in einem ersten Schritt eine Reform der Transfersysteme. Erste Voraussetzung ist eine verbesserte Zusammenarbeit von Arbeits- und Sozialämtern und die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe.
2. Wer eine unterstützende Fürsorgeleistung erhält, sollte, soweit ihm dies möglich ist, seine eigenen Kräfte zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit einsetzen. Diesem Prinzip wollen wir bei allen fürsorgeorientierten Sozialleistungen wieder mehr Geltung verschaffen. Wer arbeiten kann, aber eine annehmbare Arbeit verweigert, dem muss die Unterstützungsleistung gekürzt werden.

Ein Kombilohn-Konzept für mehr Beschäftigung

Die Bundesregierung versagt bei der Förderung von Arbeitsplätzen für Langzeitarbeitslose und geringer Qualifizierte auf ganzer Linie. Die entsprechende Ankündigung noch aus der Koalitionsvereinbarung klingt heute wie Hohn. Statt zu entscheiden, nahm Schröder das Thema Mitte 1999 für die nächsten fünf Jahre von der

Tagesordnung und kündigte stattdessen Modellversuche an. Modellversuche mit Kombilohnmodellen gibt es allerdings auf Landes- und kommunaler Ebene schon seit Jahren. Die Bundesregierung hat diesen Modellversuchen nur noch einen weiteren hinzugefügt, weil sie den Konflikt mit den Gewerkschaften scheut.

Da bei Geringqualifizierten die an der Produktivität gemessenen Einkommen oft nur knapp über ggf. sogar unter den staatlichen Transfereinkommen liegen, wollen wir das Arbeitseinkommen um staatliche Transfers zu einem „Kombi-Einkommen“ ergänzen, damit ein wirklicher Anreiz zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit vorhanden ist. Wir halten die direkte Unterstützung des Arbeitnehmers für wirkungsvoller als Lohnkostenzuschüsse und Subventionen für die Arbeitgeber. Nur auf diese Weise besteht die Chance auf einen echten Markt im unteren Lohnsegment, der „working poor“ verhindert und Wettbewerbsverzerrungen vermeidet. Modellversuche hat es genug gegeben, die Ergebnisse liegen vor - jetzt muss endlich gehandelt werden.

Vor allem in den neuen Ländern stellt sich die Aufgabe, neue Wege in der Arbeitsmarktpolitik zu beschreiten. Das bisherige Instrumentarium erweist sich zunehmend als unzureichend, ohne dass die Bundesregierung etwas tut. Unser Kombilohn-Konzept würde vielen Erwerbslosen wieder eine Beschäftigungschance geben, den Abwanderungstendenzen entgegenwirken und den weiteren Aufbau eines Dienstleistungssektors, der den Aufholprozess im Verarbeitenden Gewerbe unterstützt, in besonderer Weise fördern. Hier sind die Defizite gegenüber den alten Bundesländern nach wie vor gravierend.

Der rasante Wandel unserer Arbeitswelt erfordert eine Politik, die die Menschen zum Wandel befähigt und ermutigt, eine Politik, die sie mitnimmt. Andere Länder zeigen uns: es gibt kein Naturgesetz, wonach Arbeitslosigkeit dauerhaft hoch sein muss. Wenn es gelingt, die Weichen richtig zu stellen, ist die Rückkehr zur Vollbeschäftigung möglich. Einen Königsweg zur Vollbeschäftigung gibt es nicht. Nur mit einem Mix an Maßnahmen können wir die unterschiedlichen Ursachen von Arbeitslosigkeit wirksam bekämpfen.